



EBNER
STOLZ

FOKUS RECHT *spezial*

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG –
WAS IST (NOCH) ZU TUN?

FOKUS RECHT *spezial*

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG – WAS IST (NOCH) ZU TUN?

Der Datenschutz gewinnt in der öffentlichen Wahrnehmung und juristisch zunehmend an Bedeutung. Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) in Kraft und bringt erhebliche Veränderungen im Datenschutzrecht für alle Unternehmen. Die Rechte der betroffenen Bürger und umgekehrt die Pflichten von Unternehmen werden deutlich erweitert (insbesondere Auskunftsrechte, Informationspflichten, Dokumentationspflichten und Datenschutzorganisation). Es drohen hohe Bußgelder bei Verstößen. Unternehmen und Verantwortliche sind gut beraten, sich mit den neuen Rechtspflichten und Anforderungen ab Ende Mai 2018 vertraut zu machen.

Nahezu jedes Unternehmen nutzt und verarbeitet heute in irgendeiner Form personenbezogene Daten. Daher gehören viele Prozesse und Abläufe auf den Prüfstand, sind anzupassen und zu dokumentieren. Viele Unternehmen bereiten sich schon längere Zeit auf die DSGVO vor, andere stehen hier noch ganz am Anfang.

Mit unserer Veranstaltung „FOKUS RECHT *spezial* – EU-Datenschutz-Grundverordnung – Was ist (noch) zu tun?“, zu der wir Sie herzlich einladen, geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Änderungen im Datenschutzrecht sowie ein aktuelles Update zu den am meisten diskutierten Problemfeldern. Zudem werden wir mit unseren Kollegen aus dem Geschäftsbereich IT-Revision beispielhaft Einzelfragen zur technischen Umsetzung der neuen Anforderungen diskutieren. Gerne gehen wir dabei auch auf Ihre Fragen ein!

FOKUS RECHT *spezial*

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG –
WAS IST (NOCH) ZU TUN?

TERMIN UND VERANSTALTUNGSORT

DIENSTAG, 20. MÄRZ 2018

von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

mit anschließendem Get-together und Fingerfood

STEIGENBERGER HOTEL HAMBURG

Heiligengeistbrücke 4

20459 Hamburg

TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 60,00 pro Person sowie für jeden weiteren Teilnehmer aus demselben Unternehmen EUR 30,00 zzgl. Umsatzsteuer. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.ebnerstolz.de/veranstaltungen.

Da unsere Räumlichkeiten begrenzt sind, melden Sie sich am besten gleich für den Termin an!

Per E-Mail: hh-veranstaltungen@ebnerstolz.de

oder auf unserer Webseite www.ebnerstolz.de/veranstaltungen

Wir freuen uns, Sie bei unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen!

FOKUS RECHT *spezial*

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG –
WAS IST (NOCH) ZU TUN?

ANSPRECHPARTNER



KLAUS KRINK

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Partner
Tel. +49 40 37097-171
klaus.krink@ebnerstolz.de



DR. BJÖRN SCHALLOCK

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz,
Fachanwalt für IT-Recht
Tel. +49 40 37097-346
bjoern.schallock@ebnerstolz.de